

BDIZ EDI-Tabelle 2022

für die Zahnarztpraxis



- Überall dort, wo es sich um **vergleichbare Leistungsinhalte** handelt, wurde die höher dotierte Vergütung **fett grün**, die niedriger dotierte Vergütung **rot** gedruckt. Verglichen wird dabei der BEMA-Wert mit dem 2,3-fachen Steigerungsfaktor der GOZ 2012 bzw. dem 1,8-fachen bei Röntgenleistungen. Alle nicht unmittelbar vergleichbaren Leistungen sind schwarz gesetzt.
- Bei den GOZ-Sätzen entspricht der 2,3-fache Satz dem Durchschnittswert.
- Mit * gekennzeichnete Gebührennummern lösen eine Zuschlagsziffer nach Nrn. 0500 – 0520 GOZ bzw. 442 – 445 GOÄ aus.
- In dieser Tabelle ist der Zeitaufwand kalkuliert für einen nur für kleinere Praxen zutreffenden Mindesthonorarumsatzbedarf/Stunde von 320 Euro (exklusive Fremdlaborkosten und dgl).
Die angegebenen Werte beziehen sich auf Minuten. Beispiel: 2,2 = 2 Minuten und 12 Sekunden
- Bei den BEMA-Leistungen ist die maximal zur Verfügung stehende Zeit gelistet. Bei den GOZ- und GOÄ-Leistungen ist die maximal zur Verfügung stehende Zeit jeweils im 1-fachen, 2,3-fachen und 3,5-fachen Satz angegeben.

GOZ in der ab dem 01.01.2012 geltenden Fassung
BEMA in der ab 01.01.2022 geltenden Fassung

GOÄ in der Fassung mit Novellierung ab 01.01.1996
Punktwert vdek Bayern 1. Quartal 2022

BDIZ EDI
Mühlenstr. 18 · 51143 Köln
Telefon: 02203 8009 339
Telefax: 02203 9168 822
office@bdizedi.org
www.bdizedi.org

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

die BDIZ EDI-Tabelle 2022 ermöglicht Ihnen **auf einen Blick die rasche Orientierung über die Vergütung zahnärztlicher Leistungen**. Die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) ist durch die GOZ 2012 gegenüber der GOZ 1988 hinsichtlich der Honorierung nahezu unverändert, in der vertragszahnärztlichen Versorgung gab es jährlich Erhöhungen, die sich an der Grundlohnsummensteigerung orientieren. Dadurch **geht die Schere zwischen steigenden Kosten in den Praxen und stagnierendem Honorar immer weiter auseinander**.

Die BDIZ EDI-Tabelle 2022 zeigt sehr anschaulich, dass Zahnärzte bei vielen Leistungen den 3,5-fachen Steigerungssatz der GOZ 2012 verlangen oder überschreiten müssen, um für vergleichbare Leistungen eine Vergütung zu erhalten, wie sie gesetzliche Krankenkassen im BEMA bezahlen.

Sind Patienten, bei denen der Zahnarzt weniger für seine Leistung in Rechnung stellen darf, „Patienten zweiter Klasse“? Dann wären bei diesen Leistungen die Privatpatienten die „zweite Klasse“. Anders sieht es (trotz ausbleibender GOÄ-Novellierung) in den Arztpraxen aus. Hier ist der 2,3-fache GOÄ-Satz durchgängig deutlich mehr „wert“ als der EBM. Schwerpunkt der Tabelle 2022 ist die **Darstellung der Parodontologie, die diese Unterschiede deutlich macht (Seiten 16 – 22)**.

Den Zahnarztpraxen werden ständig neue Kosten zugemutet, so z.B. unter den Stichworten Dokumentation und Hygiene, aber eine Anpassung der Gebührensätze an die wirtschaftliche Entwicklung wird ihnen nunmehr seit 1965 verwehrt. Die Zahnärzte und ihre Praxen müssen auf die GOZ 2012 unternehmerisch antworten. Dazu brauchen sie Vergleiche und eigene Kalkulationen. **Deshalb wurden in der Tabelle die Vergleiche zwischen Bema, GOÄ und GOZ 2012 gezogen.**

Die Kosten für Dienstleistungen sind in den vergangenen Jahren allgemein gestiegen. **Der 2008 vom Bundesgesundheitsministerium zugestandene Stundensatz von 194,- Euro wurde von uns für 2022 auf 320,- Euro angepasst.** Aber allenfalls kleine Praxen können mit einem Mindesthonorarumsatzbedarf/Stunde von 320,- Euro auskommen. Für solche Praxen wurde die bei durchschnittlichen betriebswirtschaftlichen Kalkulationen für die Leistungen zur Verfügung stehende Zeit beim 2,3-fachen und 3,5-fachen GOZ-Satz angegeben, eigene Praxiskalkulationen können so leicht erstellt werden. **Jeder Zahnarzt ist aufgefordert, ggf. mit seinem Steuerberater, seinen eigenen betriebswirtschaftlichen Minutenwert zu errechnen und die Basiswerte entsprechend anzupassen.** Damit lässt sich Zahnmedizin nach State-of-the-Art mit angemessenen Honoraren anbieten. **Für Ihren Praxisalltag bietet die BDIZ EDI-Tabelle 2022 eine schnelle Orientierung und soll Sie auf die Notwendigkeit der Beschäftigung mit Abrechnung und Honorierung hinweisen.**

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen



Christian Berger | Präsident BDIZ EDI

TEIL 1 KONS./CHIRURGIE MIT INDIVIDUALPROPHYLAXE

Zeitangaben in Min. berechnet nach Honorarumsatz von 320 EUR/h

Leistungsbeschreibung	Zeitangaben in Min. berechnet nach Honorarumsatz von 320 EUR/h																			
	BEMA Stand 01.01.2022				GOZ 2012								GOÄ 1996							
	Nr.	Bewert. Zahl	EUR	max. Zeit in Min.	Nr.	Punkt-Zahl	EUR	1,0-fach max. Zeit in Min.	2,3-fach max. Zeit in Min.	3,5-fach max. Zeit in Min.	Nr.	Punkt-Zahl	EUR	1,0-fach max. Zeit in Min.	2,3-fach max. Zeit in Min.	3,5-fach max. Zeit in Min.				
Teil 1 - Kons./Chirurgie¹																				
Beratung eines Kranken, auch tel., bei Tag Teil 1 - Kons./Chirurgie Ber	Ä1	9	10,72	2,0									1	80	4,66	0,9	10,72	2,0	16,32	3,1
Eingehende, das gewöhnl. Maß überschreitende Beratung/mind. 10 Min.													3	150	8,74	1,6	20,11	3,8	30,60	5,7
Eingeh. Untersuchung z. Feststell. ZMK-Krankheiten U	01	18	21,43	4,0	0010	100	5,62	1,1	12,94	2,4	19,68	3,7								
Symptombezogene Untersuchung													5	80	4,66	0,9	10,72	2,0	16,32	3,1
Vollst. körperl. Untersuchg. Organsystem, u.a. stomatognathes													6	100	5,83	1,1	13,41	2,5	20,40	3,8
Kieferorthopädische Untersuchung zur Klärung Indikation, Zeitpunkt	01k	28	33,34	6,3																
Hilfeleistung bei Ohnmacht oder Kollaps Ohn	02	20	23,82	4,5	in GOZ nur über Steigerungssatz							55a	500			67,03	12,6			
Zuschlag außerh. Sprechst., Nacht (20 - 8 Uhr), Sonn-/Feiertag Zu	03	15	17,86	3,3																
Kurze Bescheinigung oder kurzes Zeugnis, AU-Bescheinigung	7700	5	5,95	1,1									70	40	2,33	0,4	5,36	1,0	8,16	1,5
Erhebung des PSI-Code	04	12	14,29	2,7	4005	80	4,50	0,8	10,35	1,9	15,75	3,0								
Gewinnung v. Zellmaterial aus Mundhöhle, Aufbereitung zur zytol. Unters.	05	20	23,82	4,5									297	45	2,62	0,5	6,03	1,1	9,18	1,7
Eröffnung oberflächlicher, unter Haut/Schleim- haut gel. Abszess lnz1	Ä161	15	17,86	3,3									2428	80	4,66	0,9	10,72	2,0	16,32	3,1

Leistungsbeschreibung	Zeitangaben in Min. berechnet nach Honorarumsatz von 320 EUR/h																			
	BEMA Stand 01.01.2022				GOZ 2012								GOÄ 1996							
	Nr.	Bewert. Zahl	EUR	max. Zeit in Min.	Nr.	Punkt-Zahl	EUR	1,0-fach max. Zeit in Min.	2,3-fach EUR	max. Zeit in Min.	3,5-fach EUR	max. Zeit in Min.	Nr.	Punkt-Zahl	EUR	1,0-fach max. Zeit in Min.	2,3-fach EUR	max. Zeit in Min.	3,5-fach EUR	max. Zeit in Min.
Röntgendiagnostik der Zähne, bis 2 Aufnahmen ⁵	Rö2	Ä925a	12	14,29	2,7								2x5000	100	5,83	1,1	10,49	2,5	14,57	3,8
Röntgendiagnostik der Zähne, bis 5 Aufnahmen ⁵	Rö5	Ä925b	19	22,63	4,2								5x5000	250	14,57	2,7	26,23	6,3	36,43	9,6
Röntgendiagnostik der Zähne, bis 8 Aufnahmen ⁵	Rö8	Ä925c	27	32,15	6,0								8x5000	400	23,31	4,4	41,97	10,1	58,29	15,3
Röntgendiagnostik der Zähne, Status bei mehr als 8 Aufnahmen ⁵	Stat	Ä925d	34	40,49	7,6								10x5000	500	29,14	5,5	52,46	12,6	72,86	19,1
Aufnahme des Schädels, eine Aufnahme (auch Fernrö./FRS) ⁵		Ä934a	19	22,63	4,2								5095	200	11,66	2,2	20,98	5,0	29,14	7,7
Aufnahme des Schädels, 2 Aufnahmen ⁵		Ä934b	30	35,72	6,7								5090	400	23,31	4,4	41,97	10,1	58,29	15,3
Orthopantom./Panorama aller Zähne/ 2 Halbseitenaufnahmen ⁵		Ä935d	36	42,87	8,0								5004	400	23,31	4,4	41,97	10,1	58,29	15,3
Zuschlag zu 5010 - 5290 bei Anwend. digitaler Radiographie ⁵													5298	plus 25 % des einfachen Steigerungsfaktors						
Computergesteuerte Tomographie im Kopfbereich ⁵													5370	2.000	116,57	21,9	209,83	50,3	291,44	76,5
Sensibilitätsprüfung der Zähne	Vipr	08	6	7,14	1,3	0070	50	2,81	0,5	6,47	1,2	9,84	1,8							
Behandlung überempfindl. Zahnflächen; je Sitzung (GOZ: je Kiefer)	üz	10	6	7,14	1,3	2010	50	2,81	0,5	6,47	1,2	9,84	1,8							
Exkavieren u. prov. Verschluss Kavität als alleinige Leist.; unvoll. Füllung	pV	11	19	22,63	4,2	2020	98	5,51	1,0	12,68	2,4	19,29	3,6							
Besondere Maßnahmen beim Präp./Füllen, je Sitzung, je Kieferh./Frontz.	bMF	12	10	11,91	2,2	2030	65	3,66	0,7	8,41	1,6	12,80	2,4							
Anlegen von Spanngummi	bMF	12	10	11,91	2,2	2040	65	3,66	0,7	8,41	1,6	12,80	2,4							

DIE NEUE SYSTEMATISCHE PARODONTALBEHANDLUNG UND DEREN HONORIERUNG IN DER GOZ

Die Bayer. Landeszahnärztekammer und der BDIZ EDI vertreten folgende Auffassung

Die BDIZ EDI-Tabelle 2022 ermöglicht Ihnen auch für den Bereich Parodontologie **auf einen Blick die rasche Orientierung über die Vergütung zahnärztlicher Leistungen**. Denn die **Volkskrankheit Parodontitis** betrifft alle Patienten – unabhängig vom Versichertenstatus.

Die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) ist durch die **GOZ 2012** gegenüber der GOZ 1988 hinsichtlich der **Honorierung seit Jahrzehnten nahezu unverändert**, in der vertragszahnärztlichen Versorgung gab es jährlich geringe Anpassungen nach oben. Dadurch **geht die Schere zwischen steigenden Kosten in den Praxen und stagnierendem Honorar in der GOZ immer weiter auseinander**.

Die BDIZ EDI-Tabelle 2022 zeigt sehr anschaulich, dass Zahnärzte bei vielen parodontologischen Leistungen heute den 3,5-fachen Steigerungssatz der GOZ 2012 verlangen oder **überschreiten** müssen, um **für vergleichbare Leistungen** eine Vergütung zu erhalten, wie sie gesetzliche Krankenkassen in der neuen BEMA-Richtlinie bezahlen, siehe hier:

Leistungsbeschreibung	BEMA			GOZ				
	Nr.	EUR	max. Zeit in Min.	Nr.	EUR	max. Zeit in Min.	erforderlicher Faktor	EUR
Erstellen und Dokumentieren eines Parodontalstatus	4	52,40	9,8	4000	20,70	4,5	5,9	53,10
Erhebung mindestens eines Gingivalindex und/oder eines Parodontalindex (z.B. des Parodontalen Screening-Index PSI)	04	14,29	2,7	4005	10,35	1,9	3,2	14,40
Lokalbehandlung von Mundschleimhauterkrankungen ggf. einschließlich Taschenspülung, je Sitzung	105	9,53	1,8	4020	5,82	1,1	3,8	9,61
Beseitigung von scharfen Zahnkanten, störenden Prothesenrändern und Fremdreizen am Parodontium, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	106	11,91	2,2	4030	4,53	0,8	6,1	12,01

Tabelle: Vergleich BEMA – GOZ

Sind Patienten, bei denen der Zahnarzt weniger für seine Leistung in Rechnung stellen darf, **„Patienten zweiter Klasse“**? Dann wären im Bereich Parodontologie die Privatpatienten die **„zweite Klasse“** – aber diese Tabelle zeigt Ihnen eine **Lösung: die analoge Berechnung**.

Natürlich bleibt es nicht bei der Beschreibung auf dem Papier dieser Tabelle. Die Bayer. Landeszahnärztekammer und der BDIZ EDI werden Sie **bei Erstattungsproblemen gebührenrechtlich und gutachterlich** unterstützen, soweit Sie unseren Empfehlungen folgen.

Denn wie bei allem gebührenrechtlichen Neuland so ist auch bei der Umsetzung der S3-Leitlinie mit **Auseinandersetzungen mit der PKV** zu rechnen. BLZK und BDIZ EDI haben deshalb bewusst niedrige Steigerungsfaktoren vorgeschlagen, die die BEMA-Honorare nur geringfügig überschreiten und werden betroffenen Mitglieder **bei der Durchsetzung ihrer berechtigten Honoraransprüche helfen**.

Die bewusst niedrigen Steigerungsfaktoren und die an die BEMA-Vergütung angepassten Honorare ermöglichen den Nachweis, dass GKV-Versicherte für die vergleichbare Leistung (der BEMA-Richtlinie) ein vergleichbares Honorar bezahlen und lassen in kommenden Jahren einen Teuerungsausgleich über den Steigerungsfaktor zu.

Diese Abrechnungshinweise von BLZK und BDIZ EDI sind weitergehend als die Vorschläge der BZÄK und finden sich auf den Seiten 20 bis 22 dieser Tabelle.

Leistungsbeschreibung	Zeitangaben in Min. berechnet nach Honorarumsatz von 320 EUR/h									
	BEMA Stand 01.01.2022				GOZ 2012 Vorschlag BLZK und BDIZ EDI					
	Nr.	Bewert. Zahl	EUR	max. Zeit in Min.	Nr.	Punkt-Zahl	EUR	max. Zeit in Min.	Faktor	Leistungsbeschreibung
Teil 4 – Parodontologie¹										
Erhebung minst. eines Gingival-/Parodontalindex	04	12	14,29	2,7	7000a	270	15,19	2,9	1,0	Erhebung des Parodontal-Befunds, der Diagnose und der Planung und Dokumentation der Therapie (EPB) gemäß BEMA-Richtlinie, <i>entsprechend Eingliederung Aufbissbehelf ohne Adjustierung</i>
Befundaufnahme und Erstellung eines Parodontalstatus	4	44	52,40	9,8	9000a	884	54,69	10,3	1,1	Befunderhebung und Erstellen eines Parodontalstatus (BEP) gemäß BEMA-Richtlinie, <i>entsprechend implantatbezogene Analyse</i>
Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch	ATG	28	33,34	6,3	9040a	626	35,21	6,6	1,0	... (ATG) gemäß BEMA-Richtlinie, <i>entsprechend Freilegen eines Implantats und Einfügen eines oder mehrerer Aufbauelemente bei zweiphasigem Implantat</i>
Patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung	MHU	45	53,59	10,0	9150a	675	56,95	10,7	1,5	... (MHU) gemäß BEMA-Richtlinie, <i>entsprechend Fixation oder Stabilisierung des Augmentates</i>
Antinfektiöse Therapie.	AIT	14	19,87	6,1	9000a	318	17,88	6,6	1,0	... oder Implantat (AITa) gemäß BEMA-Richtlinie, <i>entsprechend Auswechseln</i>